

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steuerliche Absetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen für selbst genutztes Wohneigentum zur Erreichung der Klimaziele unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die energetische Sanierung im Wärmebereich ist einer der vernachlässigten Bereiche innerhalb der Energiewende.
2. Ohne weitere Maßnahmen wird Deutschland das wichtige Klimaziel der Reduzierung von CO₂-Emissionen um 40 % bis 2020 (im Vergleich zum Jahr 1990) nach heutigem Stand deutlich verfehlen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich gegenüber der Bundesregierung für eine steuerliche Förderung für selbst genutztes Wohneigentum als Ergänzung zum bestehenden CO₂-Gebäudesanierungsprogramm einzusetzen;
2. in einen konstruktiven Dialog über die Ausgestaltung des geplanten Steuerbonus mit der Bundesregierung einzutreten. Die Vermeidung von negativen Mitnahmeeffekten soll dabei ausdrücklich erörtert werden;
3. eine Prüfung zur Förderung von vermietetem Wohneigentum zu befürworten mit der Maßgabe, dass eine steuerliche Förderung auch den Mieterinnen und Mietern zugutekommt;
4. das Parlament über die Positionierung der Landesregierung und das Verhandlungsergebnis regelmäßig zu informieren.

Jürgen Suhr, Jutta Gerkan und Fraktion

Begründung:

Während die bislang erfolgte Förderung für die energetische Gebäudesanierung vorrangig über Zuschüsse und zinsverbilligte Kredite lief, sollen künftig private Haus- und Wohnungseigentümer energetische Sanierungsmaßnahmen auch steuerlich gelten machen können. Dazu soll ein Fördervolumen in Höhe von eine Milliarde Euro jährlich aufgelegt werden. Bis Mitte Februar 2015 plant die Bundesregierung, ihre Verhandlungen mit den Bundesländern über eine steuerliche Absetzbarkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden abzuschließen.

Gegenwärtig liegt die Sanierungsrate im Gebäudebereich deutschlandweit unter einem Prozent. Deshalb ist die steuerliche Förderung von energetischer Sanierung ein Schritt in die richtige Richtung. Umso wichtiger ist ein klares Bekenntnis der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu mehr Energieeffizienzmaßnahmen, die sich an etablierten Standards, wie sie die Kreditanstalt für Wiederaufbau bei der Vergabe von Förderkrediten vorgibt, orientieren.

Auch Mecklenburg-Vorpommern weist im Bereich der Effizienzsteigerung an selbst genutztem Wohneigentum weitere Bedarfe aus und für viele Eigenheimbesitzer und Wohnungseigentümer kann der steuerliche Vorteil genug Anreiz sein, energetische Sanierungsmaßnahmen anzugehen. Um die vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räume oder städtischen Ballungsgebiete zukunftsfest um zu gestalten, bedarf es im gesamten Gebäudesanierungssektor jedoch weitaus größerer Anstrengungen als bisher. Insofern ist es sinnvoll zu prüfen, inwieweit auch eine steuerliche Förderung für vermieteten Wohnraum in Frage käme. Das aber nur unter der Maßgabe, dass keine Doppeleffekte für Vermieterinnen und Vermieter entstehen, indem die steuerlichen Vorteile nicht auch Mieterinnen und Mietern zugutekommen.

Im Rahmen der Diskussion über Steuerentlastungen spielt die Gegenfinanzierung der Steuermindereinnahmen in den Verhandlungen mit den Bundesländern eine wichtige Rolle. Unter ökonomischen Gesichtspunkten ist die energetische Sanierung von Gebäuden schon deshalb sinnvoll, weil die Anhebung der Sanierungsquote und der Energieproduktivität unmittelbar das Bruttoinlandsprodukt erhöhen und mit erheblichen Beschäftigungseffekten einhergehen können. Außerdem stehen energetischen Mehr-Investitionen deutliche Einsparungen gegenüber. Allein 2011 wurden durch energetische Gebäudesanierung 14 Mrd. Euro Wertschöpfung und 278.000 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen (Quelle: Studie von IÖW/Ecofys, die der Bund in Auftrag gegeben hat).

Zur Gegenfinanzierung für die steuerliche Absetzbarkeit energetischer Maßnahmen ist es geplant, die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen einzuschränken. Derzeit können Eigenheimbesitzer bei Handwerkerrechnungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten die Arbeitskosten einschließlich der Umsatzsteuer bis zu 1.200 Euro/Jahr (20 Prozent von Höchstbetrag von 6.000 Euro jährlich) steuerlich geltend machen. Dieser Anteil soll auf 15 Prozent reduziert werden, sodass künftig höchstens 900 Euro jährlich steuerlich absetzbar wären.

Im Hinblick auf die geplante steuerliche Förderung kann jedoch von einer starken Belebung der Nachfrage für das Handwerk und das Baugewerbe ausgegangen werden. Gerade Handwerksbetriebe bringen ein spezielles Know-how auf vielen Ebenen der Energiewende mit. Sie würden neue Heizungsanlagen einbauen, Wände dämmen, Fenster austauschen oder intelligente Steuerungssysteme einbauen und warten. So ist davon auszugehen, dass sich Nachteile aus der Senkung der steuerlichen Absetzbarkeit um fünf Prozent durch eine enorme Hebelwirkung der Investitionen auf das Handwerksgewerbe positiv ausgleichen würden. Es ist anzunehmen, dass sowohl zusätzliche Arbeitsplätze entstehen als auch Steuermehreinnahmen zu verzeichnen wären.